

Steuerentlastungen und kurzfristige Maßnahmen für Gewerbetreibende

Um Unternehmen in Flörsheim am Main zu entlasten, die aktuell unter den Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise zu leiden haben, hat der Bürgermeister beschlossen, vorerst die zinslose Stundung von städtischen Steuerforderungen zu ermöglichen.

Diese Regelung betrifft damit insbesondere die Gewerbesteuer. Darüber hinaus bieten auch Bund und Land verschiedene Hilfsangebote für Unternehmerinnen und Unternehmer an.

Gewerbesteuer – zinslose Stundung bis 31. Dezember 2020:

Bei Steuerforderungen die auf Grund Veranlagungen für Vorjahre entstanden sind, besteht auf Antrag die Möglichkeit einer Zinslosen Stundung bis zum 31. Dezember 2020.

Bei Fragen zu Stundungen von städtischen Steuerforderungen, insbesondere den aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen, können sich Unternehmen mit der Stadt Flörsheim am Main unter der Telefonnummer 06145 955 404 oder per E.Mail an abgaben.finanzwirtschaft@floersheim-main.de oder stadtkasse@floersheim-main.de in Verbindung setzen.

Das Antragsformular erhalten Sie hier zum Download:

• Antragsformular Stundung/Herabsetzung Steuern (PDF-Datei)

Gewerbesteuer – Herabsetzung von Steuervorauszahlungen:

Weiterhin besteht die Möglichkeit beim Finanzamt einen Herabsetzungsantrag für die Körperschaftssteuer und folglich auch die Gewerbesteuervorauszahlung zu stellen. Die entsprechenden Ansprechpartner des Finanzamtes finden Unternehmerinnen und Unternehmer auf ihrem Steuerbescheid oder unter http://www.finanzamt.hessen.de. Durch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen kann die Steuerbelastung an die in kürzester Zeit gesunkene Ertragserwartung für das Jahr 2020 angepasst werden. Hierfür müssen Sie darlegen, dass aufgrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Umsatzausfälle das voraussichtliche zu versteuernde Einkommen 2020 deutlich gemindert ist bzw. sogar ein Verlust zu erwarten ist.

Über einen kurzfristigen eingereichten Antrag wird das Finanzamt natürlich nicht umgehend entscheiden können, wenn Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung beim Finanzamt stellen, vergessen Sie bitte nicht die Stadt Flörsheim am Main darüber in Kenntnis zu setzen!

Land Hessen stellt kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht:

"Hessen stellt zur Bekämpfung der Corona-Krise kurzfristig 7,5 Milliarden Euro in Aussicht. Die Landesregierung bittet den Landtag in der kommenden Woche um Zustimmung zu einem Nachtragshaushalt. 1 Milliarde Euro soll für die Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden", sagte Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer in Wiesbaden.

Weitere Informationen zu den Sofortmaßnahmen des Landes Hessen finden Sie unter

https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-stellt-kurzfristig-75-milliardeneuro-Aussicht

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Bundesregierung unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corono-1730386.de

Das Bundeswirtschaftsministerium hat für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus eine Hotline eingerichtet. Die Hotline für Unternehmen ist unter der Telefonnummer 0 30/1 86 15 15 zu erreichen. Für Rückfragen zum Thema Kurzarbeit steht die Agentur für Arbeit unter der Arbeitgeber-Hotline 0800/4 55 55 20 gerne zur Verfügung.

Förderprogramme der KfW:

Der KfW wurde die Aufgabe erteilt, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern.

Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit? Dann können Sie ab sofort bei Ihrer Bank oder Sparkasse einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren.

Jeder Antrag wird mit Hochdruck bearbeitet, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen. Darüber hinaus hat die KfW aktuell ein Sonderprogramm aufgelegt, für kleinere, mittlere bzw. große Unternehmen.

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und passgenaue Konsortialfinanzierung zu erhalten.

Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Banken von der KfW refinanziert werden.

Alle Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der KfW https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html